

<b>T-1280 d</b>	<b>Prüfung der Anlage</b>	<p style="text-align: center;">★★★★★ <b>TORMAX</b> AUTOMATIC</p> <p>TORMAX   CH-8180 Bülach www.tormax.com info@tormax.com</p>
Geltungsbereich	Allgemein	
Erstellt	23. September 2011	
Adressat	Prüfung, Unterhalt	

## Zweck der Prüfung

Vor der Übergabe der Anlage an den Betreiber soll festgestellt werden ob:

- Die Anlage die Sicherheit bietet, welche nach dem aktuellen Stand der Technik erwartet werden kann.
- Die geplanten Bedienelemente, Sensoren und Schutzeinrichtungen vorhanden sind und funktionieren.
- Die Massnahmen aus der Risikobewertung des Planers umgesetzt sind.
- Von der Planung abweichende Rahmenbedingungen erkannt werden.
- Die landesspezifischen Vorschriften erfüllt sind.



Die landesspezifischen Vorschriften sind in jedem Fall gültig. Treten übergeordnete, gültige Normen in Kraft, so sind in Europa die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, die Neuerungen in den landesspezifischen Vorschriften einfließen zu lassen.

## Risikobewertung

Die korrekte Risikobewertung der Anlage ist ein zentrales Element und bildet die Grundlage zur Prüfung der Anlage.

Die Risikobewertung wird bereits innerhalb der Planung der Anlage erstmals durchgeführt.

Dabei sind Aspekte berücksichtigt wie zum Beispiel:

- Die Benutzungsarten der Anlage vor Ort
- Die erwarteten Verkehrsströme
- Die Benutzergruppen (speziell Kinder, gebrechliche Menschen, usw.)

Die daraus folgenden Massnahmen sind umzusetzen in der Form von:

- baulichen Massnahmen (Schutzflügel, Sicherheitsabstände)
- der Auswahl geeigneter Sensoren (Überwachte Sicherheitssensoren für Haupt- und Nebenschliesskanten)
- der geeigneten Parametrierung der Anlage (langsame Schliessgeschwindigkeit, lange Bremsrampen)



Bei Abweichungen der Ausführung zur Planung müssen diese in einer erneuten Risikobewertung berücksichtigt werden.

Oft werden Gebäude später anders genutzt als zu dem Zeitpunkt, als die Risikobewertung erstellt wurde. Es ist deshalb bei jeder neuen Nutzung notwendig, die vorliegende Bewertung mit der tatsächlichen Nutzung zu vergleichen. Allenfalls ergibt eine neue Bewertung andere Resultate, welche dem Betreiber mitgeteilt werden müssen.

## Anforderung an Personen welche die Prüfung durchführen

Die Prüfung darf nur von Fachpersonal ausgeführt werden, das aufgrund fachlicher Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der kraftbetätigten Türen aufweist und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik soweit vertraut ist, dass es den sicheren Zustand von kraftbetätigten Türen beurteilen kann.

TORMAX bietet Kurse an, in denen das notwendige Wissen vermittelt wird.

In Deutschland darf die Abnahmeprüfung nach dem betriebsfertigen Einbau von Feststellanlagen oder von Anlagen in Flucht- und Rettungswegen nur ausgeführt werden durch:

- vom Hersteller autorisierte Fachkraft
- von Fachkräften einer dafür benannten Prüfstelle
- von Fachkräften des Herstellers der Anlage

## **Erstprüfung der Anlage**

Die Prüfung einer Anlage wird anhand der produktspezifischen Prüf-Checkliste gemäss den Angaben des Herstellers durchgeführt.

Checkliste siehe TORMAX Extranet → Prüf-Checkliste «Erstprüfung»

## **Nachprüfung innerhalb dem periodischen Service**

Die Prüfung einer Anlage wird anhand der produktspezifischen Prüf-Checkliste gemäss den Angaben des Herstellers durchgeführt.

Checkliste siehe TORMAX Extranet → Prüf-Checkliste «Nachprüfung»

## **Dokumentation, Prüfbuch**

Bei der Übergabe der Anlage soll mit Abnahmeprotokollen dokumentiert werden, dass die Anlage den Anforderungen entspricht.

Das Resultat der Prüfung wird im Prüfbuch eingetragen. Das Prüfbuch wird dem Betreiber zur sicheren Aufbewahrung übergeben.

TORMAX Prüfbuch T-879

TORMAX Prüfbuch T-1543 für Feststellanlagen in Deutschland